

Wilh. v. Christ, *Geschichte der Griechischen Litteratur*. Sechste Auflage unter Mitwirkung von O. Stählin, bearbeitet von W. Schmid (Tübingen). Zweiter Teil. Erste Hälfte (München 1920 — C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck). S. 535—656: (II. Die Periode des Übergangs zum Klassizismus von 146 v. Chr. bis um 100 n. Chr.) B. Die hellenistisch-jüdische Litteratur.

O. Stählin, *Die altchristliche griechische Litteratur*. Sonder-Abdruck aus W. v. Christs *Geschichte der Griechischen Litteratur*. Zweiter Teil. Zweite Hälfte. Sechste Auflage (München 1924 — C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck). V S. und S. 1105—1502.

Die Behandlung des jüdisch-griechischen und christlich-griechischen Schrifttums im Rahmen der neuesten Bearbeitung der Christ'schen Griechischen Literaturgeschichte hätte unter den derzeitigen klassischen Philologen deutscher Zunge zweifellos in berufeneren Händen als in denjenigen O. Stählins nicht liegen können, der sie ja bereits für die vorige Auflage vom J. 1908 bzw. 1913 besorgt hatte. Ich muß ihn und die Leser unserer Zeitschrift um Entschuldigung bitten, wenn die Raumverhältnisse so spät erst eine ihrem Werte wenigstens einigermaßen entsprechende Anzeige seiner Arbeit ermöglichten, die in der Neuauflage von einer Stärke von 102 bzw. 337 auf eine solche von 122 bzw. 388 S. gewachsen, also gründlichst nachgebessert worden ist.

1. Der *Die hellenistisch-jüdische Litteratur* behandelnde Abschnitt der I. Hälfte des II. Teiles stellt sich in seiner Weise ebenbürtig neben die grundlegende Behandlung, welche der Gegenstand durch E. Schürer in dessen klassischer *Geschichte d. jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi* erfahren hat. Nach einleitenden Ausführungen über den Hellenismus unter der Judenschaft Palästinas und derjenigen der Diaspora, sowie über Entstehung, Zweck und Literaturformen des hellenistisch-jüdischen Schrifttums (S. 535—542) werden eingehend einerseits (S. 542—588) *Die Übersetzungen hebräischer Schriften und die daran sich anschließende Litteratur*, andererseits (S. 588—656) die *Schriften jüdischer Autoren in griechischen Litteraturformen* erörtert. Im ersten dieser beiden Hauptabschnitte wird breitester Raum (S. 542—576) zunächst dem Inhalt der LXX gewidmet, woran sich (S. 576—574 bzw. 584—588) in den zwei Schichten der Apokalyptik und des historisch-legendarischen Schrifttums die Behandlung der AT.lichen Apokryphen (oder Pseudepigraphen) anschließt. Der zweite Hauptabschnitt behandelt der Reihe nach Geschichtschreibung (S. 588—603), Philosophie mit Auschuß Philons (S. 603—606), die epischen und dramatischen Versuche bekannter Autoren (S. 606 ff.) und die Pseudepigraphie in gebundener und ungebundener Rede (S. 608—624), um mit einem ebenso ausgezeichneten als ausführlichen Abschnitt über Philon (S. 625—656)

zu schließen. Unter der pseudepigraphen Poesie werden S. 623 auch die syrischen Menandersprüche berührt, doch nur um im wesentlichen M. Frankenbergs ZAtW. XV, S. 226—277 dargelegte These jüdischen Ursprungs abzulehnen. In der Tat sollten die dabei denn auch angezogenen Nachweise von Parallelen in den griechischen Fragmenten und römischen Nachdichtungen der Neuen Attischen Komödie, die ich seiner Zeit in meiner Inauguraldissertation erbracht habe, jeden Zweifel an der wirklichen Herkunft dieses Gutes ausschließen. Die Richtigkeit speziell meines wohl allgemein abgelehnten und von St. demgemäß überhaupt nicht erwähnten Gedankens an eine Vermittelung durch vorchristliche syrische Vollübersetzungen Menandreischer Komödien ist inzwischen allerdings auch mir zweifelhaft geworden. Für ausgeschlossen halte ich sie auch heute indessen keineswegs. Wir vermögen uns doch wohl von dem Maß der Hellenisierung, die für die Kultur etwa des Edessa der Abgare bezeichnend war, keinen adäquaten Begriff mehr zu machen.

Am meisten interessiert ist christlich-orientalische Forschung natürlich an den Ausführungen St.s über die LXX. Sie bieten im allgemeinen eine durchaus gediegene und sachgemäße Darlegung der heute gemeinhin gültigen Anschauungen über den Gegenstand und seine Probleme.

Im einzelnen ist zunächst das S. 574f. über die LXX-Übersetzungen Gesagte leider als entschieden ungenügend zu bezeichnen. Hier oder noch besser schon S. 572 hätte die so wichtige Tatsache des streng hexaplarischen Charakters des *Psalterium „Gallicanum“* des Hieronymus erwähnt werden müssen. Die Art, wie unter koptischen bzw. syrischen Versionen als „besonders wichtig“ oder „am wichtigsten“ die saïdische und bohairische bzw. diejenige des Paulus von Tella hervorgehoben wird, läßt bei dem mit der Materie nicht von vornherein schon vertrauten Leser, für den die Darstellung naturgemäß bestimmt ist, im einen Falle über den Umfang des sonst noch in Betracht Kommenden mindestens falsche Begriffe sehr leicht aufsteigen, im anderen jedenfalls keine Ahnung davon, daß hier außer dem Werke des Paulus nur die spärlichen *Jaunājā*-Zitate bei Išō'dād von Merw noch zu nennen wären. Unerwähnt hätte es nicht bleiben dürfen, daß in der ersteren dem Psalter ein nichthexaplarischer Text zugrunde liegt. Auch der hexaplarische Charakter der dem armenischen AT.-Text letzter Hand zugrundeliegenden griechischen Vorlagen läßt sich nicht unbedingt behaupten. Wieder ist für den Psalter nunmehr eine ganz andere Sachlage durch meine oben S. 146—159 zum Abschluß gelangten Untersuchungen gründlich festgestellt. Unverdient ist endlich die gänzliche Ignorierung des christlich-palästinensischen AT.-Textes. Er hat allerdings bislang erst durch H. Duensing *Christl.-paläst.-aram. Texte und Fragmente* (Göttingen 1906) S. 82—116 eine Untersuchung und Würdigung erfahren, wobei die letztere seinem Werte wenig günstig war. Doch ist ihm da wohl entschieden Unrecht geschehen und er vielleicht berufen, im Rahmen des LXX-Problems vielmehr noch einmal eine sehr bedeutsame Rolle zu spielen, zumal wenn aus einem noch unedierten Horologion der Berliner Staatsbibliothek der Text rund eines Drittels des Psalters hinzugekommen sein wird.

Mehr als fraglich ist mir ferner die S. 535 wieder vorgetragene landläufige Anschauung bezüglich des Manasse-Gebetes. Der Verfasser der *Didaskalia* hat es wie

seine apokryphen Angaben über das Schicksal des Manasse in einem griechischen Chr.-Text gefunden, der wiederum für das LXX-Problem eine überaus beachtliche Erscheinung ist. Ich verweise hier auf meinen Aufsatz über *Wege zum Judentum d. neutestamentl. Zeitalters: Bonner Zeitschr. f. Theologie u. Seelsorge* Jahrgang 1927. S. 24—34.

Ganz allgemein unterliegt es eben ernstesten Zweifeln, ob nicht die von St. vorgetragene herrschende Anschauung bezüglich der LXX einer tiefgehenden Revision bedürfen. Wenn er S. 572f. im Sinne von Lagarde und Rahlfs Hexaplarischen, Hesychianischen und Lukianischen Text als die drei fundamentalen, schließlich in einem Mischtext zusammengefloßenen „Rezensionen“ und deren Wiederherstellung bzw. letzten Endes die Wiedergewinnung eines ihnen zugrunde liegenden Ur-LXX-Textes als die — dann doch nicht allzu verwickelten — Aufgaben der LXX-Forschung bewertet, so hat alles das nur für denjenigen Sinn, der an jenen einheitlichen Ur-LXX-Text noch zu glauben vermag. Ein völlig anderes Gesicht bekommen die Dinge jedoch, sobald man die LXX ernsthaft als das betrachtet, was sie von Hause aus gewesen ist: als das den aramäischen Targumen Palästinas und Babyloniens entsprechende, wie jene erst allmählich zur festen Unverbrüchlichkeit eines Einheitstextes sich durchringende griechische Targum der hellenistischen Diaspora. St. zitiert S. 543, Anm. 3, den Aufsatz, mit dem P. Kahle in den *Theol. Studien u. Kritiken* LXXXVIII, S. 399—439, eine solche Betrachtungsweise nahelegte. Aber ihrer Tragweite ist er sich noch sehr wenig bewußt geworden, wenn er glaubt, daß in ihrem Sinne der Kern der LXX etwa als „die Zusammenfassung und Revision“ ältester bloßer „Teilübersetzungen“ des Pentateuchs zu gelten hätte. Vielmehr hört „die“ LXX, als griechisches Targum gewertet, überhaupt auf, eine feste Größe zu sein, deren ursprüngliche Textform sich eruieren ließe, und wird zu dem kraft immer neuer Anpassung an die *hebraea veritas* in fortgesetztem Fluß befindlichen Spiegelbild eines selbst auf dem Wege zur endgültigen masoretischen Gestalt noch gleichem Flusse unterliegenden hebräischen Originals, für das dann wieder genau zu untersuchen sein wird, ob und in welcher semitischen Schriftform oder ob im Sinne der Theorie von Wutz in griechischer Transkription es dem Urheber bzw. Bearbeiter des griechischen Textes vorlag. Neben den fast von einer Art abgöttischer Verehrung umgebenen Uncialhss., gewinnt jede Lesart einer beliebigen Minuskel das Recht, darauf geprüft zu werden, ob in ihr nicht irgendeine Station jenes doppelten Flusses textlicher Entwicklung kenntlich werde. Man darf hoffen, in nicht zu ferner Zeit alles das einmal systematisch dargelegt zu sehen. Meinestils möchte ich hier nur etwa darauf hinweisen, daß noch vom christlich-palästinensischen AT.-Text aus über griechische Varianten,

die sich als solche gar nicht begreifen lassen, der Blick sich bis zu unverkennbarsten hebräischen Abschreibefehlern öffnet, wie nach dem erwähnten Berliner Horologion Jon. 2, 10 über $\theta\upsilon\sigma\omega\ \acute{\omega}\varsigma$ oder $\kappa\alpha\theta' \ \acute{\omega}\varsigma$ > $\theta\upsilon\sigma\omega\ \sigma\omicron\iota\ \acute{\omega}\varsigma$ auf אזכחה כאשר statt אזכחה-לך אשר mit Ausfall eines ל oder Ps. 142 (143), 8 über $\acute{\epsilon}\delta\delta\epsilon\nu\ \sigma\omicron\upsilon$ > $\acute{\epsilon}\delta\delta\epsilon\nu$ auf דרכך statt רךך mit Ditto-gramm eines כ in einer noch keine Finalbuchstaben unterscheidenden Schrift.

2. St.s aus der II. Hälfte des II. Teiles, auch in Sonderausgabe mit unveränderter Paginierung, aber eigenem Register und Abkürzungsverzeichnis erschienene Behandlung des altchristlich-griechischen Schrifttums hält dem Umfange nach die Mitte zwischen denjenigen Bardenhewers in seiner *Patrologie* und seiner großen *Geschichte der altkirchlichen Literatur*. In Anordnung und Gliederung des Stoffes tritt sie gegenüber der von Jordan geforderten und versuchsweise durchgeführten formengeschichtlichen Betrachtungsweise hart an die Seite der beiden Werke des katholischen Altmeisters, dessen grundsätzliche Haltung, soweit es sich um das Prinzip einer Erfassung der altchristlichen Literaturgeschichte als einer Geschichte der literarischen Inhalte handelt, ja voll und ganz auch von Harnack geteilt wird. Man hätte ein — tatsächlich ebenso schon bei der Behandlung der hellenistisch-jüdischen Literatur durchaus fehlendes — stärkeres Eingehen auf das formengeschichtliche Prinzip wohl gerade bei einem klassischen Philologen begreiflich finden können. Um so mehr werden die Anhänger der anderen Anschauungsweise die Haltung St.s zugunsten derselben buchen dürfen.

Nach einer den Vorfragen der Behandlungsweise gewidmeten *Einleitung* (S. 1105—1121) behandelt ein erster Teil (S. 1121—1372) *Die altchristliche Litteratur bis zur Zeit Constantinus des Großen*, ein zweiter (S. 1372—1492) *Die altchristliche Litteratur von Constantinus bis Justinianus*. Im ersteren eröffnet die Behandlung der als geschlossene Einheit gesehenen Schriften des NT.s (S. 1122—1184) eine erste von drei Unterabteilungen (S. 1122—1259), welche *Die urchristliche Litteratur und ihre Ausläufer* zum Gegenstande hat. An außerhalb des NT.s Stehendem kommen in derselben alsdann weiterhin der Reihe nach Evangelien (S. 1185—1199), Apostelgeschichten (S. 1199 bis 1213), Apokalypsen (S. 1213—1223), Briefe (S. 1223—1234), Gemeindeschriften (S. 1234—1246) von der Didache bis herab zum Auszug aus AK. VIII und mit anhangsweiser Behandlung des griechischen II. Klemens- und der beiden nur syrisch erhaltenen Briefe über die Jungfräulichkeit, endlich die Literatur der Martyrerakten (S. 1246—1259) zur Erörterung. Die beiden weiteren Unterabteilungen des ersten Teiles (S. 1259—1274 bzw. 1274—1372) sind dem gnostischen Schrifttum und den Anfängen des patristischen

gewidmet, wobei in dem letzteren an die Apologeten (S. 1276—1299) die antihäretische Literatur (S. 1299—1306) sich anschließt, die Alexandriner Klemens und Origenes (S. 1306—1331) und der Römer Hippolytos (S. 1331—1341) deutlich als Höhepunkte der Entwicklung hervortreten und hinter den Freunden und Gegnern des Origenes in Ägypten, Palästina und Kleinasien (S. 1341—1359) Eusebios (S. 1359 bis 1372) als vierte Gestalt von überragender Bedeutung in die neue Friedenszeit hinüberführt. Der zweite Hauptteil der Darstellung behandelt in zwei Unterabteilungen (S. 1374—1482 bzw. 1482—1492) *Die Blütezeit der patristischen Litteratur von Constantinus dem Großen bis zum Konzil von Chalkedon* und *Die Nachblüte der patristischen Litteratur vom Konzil von Chalkedon (451) bis zum Regierungsantritt des Kaiser Justinianus (527)*, erstere, in geographischer Anordnung ausführlich das kirchlich-literarische Leben Ägyptens (S. 1375 bis 1407), Kleinasiens (S. 1407—1436), Syriens und der Nachbarländer (S. 1436—1482) überschauend, letztere mit Rückkehr zur eidographischen Behandlung in knappem Überblick über die Kirchenhistoriker (S. 1483 ff.), Exegeten und Homileten (S. 1485—1488) und die Dogmatiker und Theosophen (S. 1488—1492) der Zeit. Der Ps.-Areiopagite mit seiner im karolingischen Zeitalter einsetzenden mächtigen Nachwirkung auch auf den Westen bildet hier wieder einen eindrucksvollen Abschluß.

Die Behandlung ist, wie diese Inhaltsangabe erkennen läßt, keine streng gleichmäßige, trägt vielmehr den berechtigterweise einem allgemeineren Interesse begehrenden Stoffen durch größere Ausführlichkeit Rechnung. An bestimmten Höhenpunkten entbehrt sie auch nicht einer sichtlichen liebevollen Wärme. Ich verweise in dieser Beziehung etwa auf die ganz ausgezeichnete Partie über Chrysostomos (S. 1457 bis 1467). Zuweilen wird auch über den strengen Rahmen des Gegenstandes hinausgegriffen, so zeitlich S. 1424, Anm. 9 in einer inhaltreichen Anmerkung über Severus von Antiocheia, und S. 1482 wird sogar der Syrer Aφrem berührt, nicht nur um nachdrücklich der Bedeutung der griechischen Aφrem-Texte für die formale Entwicklung der byzantinischen Poesie zu gedenken.

An umstrittenen Punkten sehe ich mehrfach mit Befriedigung die von mir vertretene Anschauung von St. geteilt, so S. 1207 bezüglich des Syrischen als der originalen Sprachform der Thomasakten, S. 1290 f. bezüglich des Griechischen als derjenigen des Diatessaron oder S. 1382 bezüglich des Altersverhältnisses der Mehrzahl der im Euchologion von Thmuis erhaltenen Gebete zu Serapion. In anderen Fällen vermag ich ihm allerdings nicht beizustimmen. Die sichtlich reservierte Haltung, die er S. 1240 f. gegenüber der Identifikation der von ihm noch immer so genannten Ägypt. KO. mit der Ἀποστολική παράδοσις des Hippolytos einnimmt, ist mir unbegreiflich. Wenn er schließlich der These Schermanns zuneigt, daß eine ältere, in Ägypten bodenständige KO. durch Hippolytos nur übernommen worden sei, so muß ich gestehen, daß

mir jene These das rein gefühlsmäßige Produkt einer geradezu krankhaften Neigung zur Übertrumpfung der Schwartz-Connolly'schen Erkenntnis und der Tatsache des späteren Fortlebens der Schrift gerade auf ägyptischem Boden zu sein und jeder Spur eines wirklichen Beweises zu entbehren scheint. Am allerwenigsten geht es an, einen solchen mit St. speziell in dem Verhältnis des eucharistischen Hochgebets der Ägypt.-KO. zu dem liturgisch in entscheidenden Punkten ganz anders gearteten Papyrus von Dēr Balyzeh zu erblicken. „Daß sich Basileios um die Ordnung des Gottesdienstes bleibende Verdienste erworben hat“, würde ich abgesehen von der Beantwortung der Echtheitsfrage bezüglich des seinen Namen tragenden Formulars als „sicher“ zu bezeichnen, wie es S. 1412 geschieht, keineswegs wagen. Aber ich beantworte dafür jene Echtheitsfrage — vor allem auf Grund der altarmenischen und syrischen Textüberlieferung — entschieden in positivem Sinne. Umgekehrt ist die Unechtheit des Proklos von Konstantinopel beigelegten Stückes *Περὶ παραδόσεως τῆς θείας λειτουργίας* nicht nur, wie es S. 1475 heißt, „wahrscheinlich“, sondern absolut sicher.

Ganz allgemein unbefriedigend ist auch hier wieder die den orientalischen Übersetzungen gegenüber eingenommene Haltung. St. hat ihnen zwar S. 1109–1112 einen eigenen Abschnitt seiner Einleitung gewidmet, wobei er grundsätzlich sich für ihre Beiziehung entscheidet, „soweit sie für die Wiederherstellung der griechischen Urschriften von Bedeutung sind oder uns allein die Kenntnis derselben vermitteln“. Aber einmal ist dieser Grundsatz in seinem ersten Teile nicht hinreichend klar, und keinesfalls ist er von St. praktisch mit Entschiedenheit durchgeführt worden. Man vergleiche für das Syrische meine von Str. S. 1110 ehrend als „Hauptwerk“ bezeichnete, für seine Zwecke aber nicht ausgeschöpfte Literaturgeschichte (Bonn 1922), und man erhält einen Begriff von der Lückenhaftigkeit seiner Angaben. Ich werde mich hüten, mich selbst ausschreibend, hier jenen Vergleich im einzelnen durchzuführen. Ein einziges Beispiel mag genügen. S. 1420 hätten für die Gedichte Gregors von Nazianz als doch gewiß für die Textkritik nicht irrelevant die durch Bollig und Gismondi edierte vollständig erhaltene syrische Übersetzung vom J. 804 und das durch Guidi bekannt gemachte Fragment einer noch älteren vom J. 664/5 unbedingt Erwähnung geheiht. Gedacht wird dagegen allerdings S. 1417 der Übersetzung der Reden des Nazianzener ins Syrische, dabei aber direkt Falsches doziert, wenn von „zwei verschiedenen Rezensionen“ „die eine auf den Abt Paulos von Kypros, die andere auf Jakob von Edessa“ zurückgeführt wird. In der Tat kommen sicher drei verschiedene syrische Versionen in Betracht: eine älteste wohl noch des frühen 5. Jh.s, diejenige des Bischofs Paulos von Edessa, der dieselbe im J. 624, auf Cypern lediglich als Flüchtling lebend, verfaßte, und die Revision dieser zweiten durch den jakobitischen Patriarchen Athanasios II. (683/4–686). Daß Ja'qōb von Edessa sich auch mit den Predigten des „Theologen“ beschäftigt hätte, ist ausgerechnet mehr als zweifelhaft. Ich notiere ferner gegen S. 1406, daß die durch Bedjan edierte *Πραγματεία Ἡρακλείδου* des Nestorios hs.lich nicht nur „in der Patriarchalbibliothek in Kotschanes“, sondern auch auf europäischem Boden zu Straßburg in einer Kopie vorliegt, über die ich als Erster III. S. 516–520 der ersten Serie dieser Zeitschrift eingehend berichtet habe. Völlig ungenügend bleiben, auch bei dem Verweise auf Ed. Schwartz, vor allem S. 1244 die Angaben über die Übersetzungsüberlieferung der ps.-apostolischen Rechtsliteratur: nicht weniger als die bohairische, die so besonders wichtige äthiopische und die Tatsache einer doppelten arabischen Überlieferung fällt glatt unter den Tisch. Eine alte armenische und die Bruchstücke einer christlich-palästinensischen Übersetzung stellen textkritisch hochwertiges Material zu den Katechesen des Kyrillos von Jerusalem dar, das man S. 1443 vergeblich gebucht sucht. Tragikomisch wirkt es schließlich, um noch einmal zu Syrischem zurückzukehren, wenn S. 1441 noch

immer die abschließende Bearbeitung des antimanichäischen Werkes des Titos von Bostra durch den längst verstorbenen L. Nix und — den gerade im J. 1924 nun auch schon heimgegangenen — A. Brinkmann als „in Vorbereitung“ befindlich bezeichnet wird.

Ich habe diese peinlichen Stichproben nicht gemacht, um Wert und Verdienst der als Ganzes wirklich prächtigen Arbeit St.s zu verkleinern, sondern nur um einmal mehr zu zeigen, was leider noch immer auch in besten Arbeiten möglich ist, sobald die griechische Sprachgrenze zu überschreiten wäre. Ähnlich wie für den christlichen Orient im engeren Sinne muß auch für die Liturgie das volle Verständnis erst noch errungen werden. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn auch nach dieser Seite bei St. Lücken klaffen. Berücksichtigung gefunden haben weder Dinge wie die durch Zitate schon der Kyrilloskatechesen, wenn nicht sogar bereits durch Reminiszenzen bei Origenes zu belegende altehrwürdige Jakobosanaphora Jerusalems oder die beiden in syrischer Bearbeitung des frühen 6. Jh.s bei den Nestorianern erhaltenen Anaphoren des Nestorios und Theodoros von Mopsuestia und das mit der ersteren verknüpfte Problem ihres Verhältnisses zur späteren Chrysostomosliturgie, noch abgesehen von dem einen Dēr Balyzeh-Papyrus die immer stattlicher anwachsende Welt einschlägiger prosaischer und poetischer Papyrustexte oder auch nur die dem abendländischen Meß-Gloria zugrunde liegende Doxologia des griechischen Orthros und ihr schon von Basileios gekanntes abendliches Seitenstück $\Phi\omega\varsigma \text{ ἱλαρόν}$. Mindestens gerade die erhaltenen Reste ältester christlicher Hymnendichtung in ungebundener und gebundener Rede hätten in einer für die Hand des Philologen bestimmten Darstellung einen Platz finden müssen. „Literatur“ sind sie vorweg unbedingt, sind aber auch liturgische Prosatexte so gut als die durch bestimmte Augenblicksfragen hervorgerufenen Briefe einzelner Hierarchen. Am besten würde wohl in einer weiteren Auflage für alles das ein eigener dem Kultischen gewidmeter Abschnitt hinter den Gemeindefchriften unter den Ausläufern des urchristlichen Schrifttums eingefügt. Mit den Didache-Gebeten hebt ja die Entwicklungslinie der liturgischen Prosa, mit Lk. 2, 46–55 und 68–79, Anklängen bei Paulus und den himmlischen Gesängen der Apokalypse diejenige des christlichen Hymnus an.

Prof. A. BAUMSTARK.